

Baden-Württemberg – eine Heimat mit guter Zukunft für alle

10 Kernerwartungen der baden-württembergischen Landkreise an die neue Landesregierung und den neuen Landtag von Baden-Württemberg

Am 8. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die baden-württembergischen Landkreise haben klare Erwartungen an die künftige Landespolitik.

Baden-Württemberg gehört nach wie vor zu den lebenswertesten und wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Doch der Transformationsdruck steigt spürbar. Die veränderten geopolitischen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die unerbittliche Demografie und der Klimawandel, aber auch die Überregulierung, der Rückstand bei der Digitalisierung und die Krise der sozialen Daseinsvorsorge stellen unser Land vor gewaltige Herausforderungen.

Nun ist das Land Baden-Württemberg bis zuletzt immer gut gefahren, wenn es sich ganz maßgeblich auch auf die Kommunen gestützt hat, um Herausforderungen und Krisen zu bewältigen. Gerne wollen die baden-württembergischen Landkreise daher weiterhin ihren Beitrag dazu leisten, dass Baden-Württemberg eine Heimat mit guter Zukunft für alle bleibt. Sie setzen daher darauf, dass eine neue Landesregierung und ein neuer Landtag von Baden-Württemberg die nachstehend aufgeführten zehn Kernerwartungen der Landkreisfamilie beherzt aufgreifen und entschieden umsetzen.

1. Sozialstaat neu ausrichten und zukunftsfest aufstellen

Das Land gestaltet das eigene Sozialrecht auf Basis einer strukturierten Aufgaben- und Standardkritik mit dem Ziel der Vereinfachung, des Regulierungs-

abbaus sowie des Vorrangs struktureller vor individuellen Lösungen um und setzt sich in diesem Sinne, insbesondere durch Bundesratsinitiativen, für eine Neuausrichtung des Sozialstaats auch auf Bundesebene ein.

2. Kommunen bei der Eingliederungs- und Jugendhilfe finanziell entlasten

Das Land beteiligt sich anteilig an den finanziellen Belastungen der Kommunen durch die Eingliederungs- sowie Jugendhilfe und gleicht insbesondere auch die durch das Bundesteilhabegesetz bedingten Mehraufwendungen entsprechend der getroffenen Vereinbarung zeitnah und umfassend aus.

3. Schulische Inklusion konsequent umsetzen, kommunale Sonderlasten ausgleichen

Das Land passt seine Lehrkraftressourcen so an, dass in absehbarer Zeit alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im Regelfall ohne zusätzliche Schulbegleitungen unterrichtet werden können, und erstattet den Landkreisen bis dahin die Eingliederungs- und Jugendhilfekosten, die diesen für die zusätzlichen Schulbegleitungen entstehen, und zwar unabhängig von der Schulart.

4. Auf eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhaus-Betriebskosten hinwirken

Das Land setzt sich für eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung der Klinik-Betriebskosten durch den Bund ein und muss im Misslingensfall bereit sein, selbst ein Kliniken-Nothilfeprogramm aufzusetzen.

5. Investitionsförderung der Krankenhäuser vollumfänglich garantieren

Das Land erhöht aus eigenen Mitteln die Investitionskostenfinanzierung bei Krankenhäusern, indem es insbesondere die Pauschalförderung stärkt und die Förderquote nach oben anpasst.

6. Aufgabenangemessene Finanzausstattung der Landkreise sicherstellen

Das Land sorgt durch eine Reduzierung der kommunalen Aufgabendichte und durch Anpassungen beim kommunalen Finanzausgleich für eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen.

7. Wer bestellt, bezahlt – Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung ertüchtigen

Das Land schließt die Schutzlücken im landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzip (Art. 71 Abs. 3 LV) und stellt dadurch sicher, dass die Kommunen jedenfalls dann einen finanziellen Mehrbelastungsausgleich erhalten, wenn das Land (mit-)ursächlich dazu beigetragen hat, dass Kommunen neue Verpflichtungen übernehmen oder höhere Standards erfüllen müssen.

8. Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung an Grundschulen flexibilisieren und auskömmlich finanzieren

Das Land sorgt in Verantwortungsgemeinschaft mit dem Bund für die erforderlichen Finanzmittel und die gebotenen Flexibilisierungen, damit die Kommunen den von Bund und Land geschaffenen Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung an Grundschulen tatsächlich erfüllen können.

9. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren stärken

Das Land trägt mit Blick auf die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren dafür Sorge, dass die notwendigen kapazitären, personellen und finanziellen Ressourcen rechtzeitig aufgebaut und damit letztlich bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden können.

10. Deutschlandticket nachhaltig ausfinanzieren – ÖPNV-Aufgabenträger absichern

Das Land setzt sich für eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung des Deutschlandtickets durch Bund und Länder ein und sichert die Land- und Stadtkreise als ÖPNV-Aufgabenträger ab dem Jahr 2026 durch einen konnexitätsauslösenden landesgesetzlichen Tarifierungsbefehl ab.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunalen Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart

E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de